

## 63 – Bauordnungsamt Frau Brandt

Antragsteller	<b>ENERTRAG SE, Frau Kristin Albers</b> Gut Dauerthal, 17291 Schenkenberg											
Grundstück	<b>Göritz, Göritz, ~</b>											
Gemarkung	Göritz	Göritz	Göritz	Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	Tornow	Tornow	Tornow
Flur	10	10	10	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Flurstück	10	13	9	110	116	118	139	150	383	285	290	366
Vorhaben	SN im Baugenehmigungsverfahren: Errichtung von 12 WKA Typ Vestas V 172, NH = 175m, RD = 172m, NL = 7,2 MW und 3 Löschwasserzisternen (WKA G1 - G7, WKA K3 - K4, K6 - K8) BlmSch-Verfahren G01823 , HA-Az: 1069 - 23											

---

### Stellungnahme

Der Vorhabenstandort befindet sich im Außenbereich, da dieser nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes liegt („Windfeld Malchow-Ost“ in Aufstellung → keine Rechtskraft) noch in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

Somit ist das Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zu prüfen.

Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Errichtungen von Windkraftanlagen privilegierte Vorhaben, welche nur zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass öffentliche Belange entgegenstehen.  
Die Erschließung wird im Verfahren gesichert.

Gem. § 35 Abs. 5 S. 2 BauGB ist für Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 a eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Eine Rückbauverpflichtung liegt vor.

Somit kann dem Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden.